

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0172/2014

Auskunft erteilt:

Frau Mentrup

Ruf:

492-5884

E-Mail:

Mentrup@stadt-muenster.de

Datum:

19.02.2014

Betrifft

Einrichtung neuer Gruppen an offenen Ganztagschulen zum Schuljahr 2014/15

Beratungsfolge

11.03.2014	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
19.03.2014	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
25.03.2014	Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung	Vorberatung
01.04.2014	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	Vorberatung
02.04.2014	Hauptausschuss	Vorberatung
02.04.2014	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass im Rahmen eines bedarfsgerechten Ausbaus der offenen Ganztagschulen zum Schuljahr 2014/15 insgesamt bis zu 25 neue Gruppen an 24 Schulen eingerichtet werden.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung bei der Bezirksregierung Münster beantragt, die Theresienschule zum Schuljahr 2014/15 (01.08.2014) in eine offene Ganztagschule umzuwandeln.
3. Zum Schuljahr 2014/15 werden für neue Gruppen an offenen Ganztagschulen 10,0 Planstellen, die bereits zum Stellenplan 2014 eingerichtet wurden und bisher gesperrt sind, zur Besetzung städtischer Mitarbeiter/-innen freigegeben.
4. Die für die Einrichtung der bis zu 25 neuen Gruppen fehlenden 3,56 Planstellen (S 6) werden zum 01.01.2015 im Teilergebnisplan 0602 „Kinder- und Jugendarbeit“ eingerichtet. Für den Zeitraum vom 01.08. – 31.12.2014 werden die hierfür erforderlichen 68.280 € über bereits vorhandene Mittel des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien im Rahmen einer Mittelum-schichtung ergebnisneutral finanziert.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Für **2014** ergeben sich keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt. Die entstehenden Kosten werden aus bereits vorhandenen Mitteln des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien im Rahmen einer Personalkostenerstattung zum Ende des Jahres dem Personalamt ergebnisneutral erstattet.

Für das Haushaltsjahr 2015 ff ergeben sich folgende Kosten:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0602	Kinder- und Jugendarbeit			
Zeile	11	Personalaufwendungen	2015 ff	163.870	3,56 Planstellen S 6

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen werden im Haushaltsplanentwurf bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2015 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

Begründung:

Im Rahmen der Schulanmeldungen für das Schuljahr 2014/15 haben die Schulleitungen die Bedarfe für die offenen Ganztagschulen bei den Erziehungsberechtigten abgefragt. Von den im November an den offenen Ganztagschulen angemeldeten 2.062 Kindern wurde für 1.160 Kinder (56,3 %) ein Bedarf für die offene Ganztagschule geltend gemacht. Darüber hinaus besteht für 568 Kinder (27,5 %) ein Bedarf für eine Bis-Mittag-Betreuung (bis max. 13.30 Uhr). Insgesamt werden dann rd. 4.330 Kinder die OGS besuchen und weitere 2.215 Kindern im Rahmen der Bis-Mittag-Betreuung in den Schulen betreut.

	Teilnehmer 2013/14	Bedarfe Erstklässler	freiwerdende Plätze	Teilnehmer 2014/15
OGS	3.876	1.160	- 709	4.327
BMB	2.143	568	- 415	2.296

(Stand: 11/2013)

Für das Schuljahr 2014/15 ist nach vorliegenden Bedarfsmeldungen der Schulen mit der Einrichtung von bis zu 25 neuen Gruppen auszugehen. Davon haben 14 Schulen bereits heute die erforderlichen Anmeldungen zur Einrichtung einer neuen Gruppe erreicht. An weiteren 11 Schulen fehlen nur noch jeweils wenige Anmeldungen, um eine weitere Gruppe einrichten zu können. Seit dem Schuljahr 2009/10 wurden durchschnittlich jährlich 15 neue Gruppen eingerichtet. Erstmalig wird dieser Wert im Jahr 2014 deutlich überschritten.

Im laufenden Schuljahr liegt die Versorgungsquote im OGS-Bereich bei 40,5 % (Grund- und Förderschulen). Zum Schuljahr 2014/15 wird eine Versorgungsquote von rd. 46 % erwartet.

An folgenden Schulen ist vorgesehen, neue Gruppen zum Schuljahr 2014/15 einzurichten, sofern die hierfür erforderlichen verbindlichen Anmeldungen vorliegen:

Schule / Anmeldezahlen erreicht	Anzahl Grp.	Schule/ vorraussichtliche Einrichtung neuer Gruppen	Anzahl Grp.
Bodelschwinghschule	1	Kreuzschule	1
Hermannschule	1	Dietrich-Bonhoeffer-Schule	1
Gottfried-v.-Cappenberg-Schule	1	Poetterhoekschule	1
Dreifaltigkeitsschule	1	Mosaik-Schule	1
Michaelschule	1	Norbertschule	1
Mosaik-Schule	1	Paul-Schneider-Schule	1
Theresienschule	1	Astrid Lindgren-Schule	1
Marienschule Roxel	1	Eichendorffschule	1
Annetteschule Nienberge	1	Nikolaischule	1
GS Sprakel	1	Davertschule	1
Margaretenschule	1	Ludgerusschule Albachten	1
Kardinal-v.-Galen-Schule	1		
Annetteschule Angelmotte	1		
Ludgerusschule Hilstrup	1		
Gesamt	14	Gesamt	11

(Stand: Bedarfsabfrage 11/2013)

Ausgehend von dem vorliegenden Bedarf an neuen Gruppen für das Schuljahr 2014/15 ergibt sich ein Bedarf von 13,37 Planstellen (12,72 Planstellen S 6; 0,65 Planstelle S 8). Dieser setzt sich folgendermaßen zusammen:

Neue Gruppen/Abdeckung über vorhandene Planstellen		Neue Gruppen/ Entsperrung		Neue Gruppen/Abdeckung über Mittelum-schichtung	
Schule	Stelle	Schule	Stelle	Schule	Stelle
Bodelschwinghschule	0,53	Hermannschule	0,53	Astrid Lindgren-Schule	0,53
		Gottfried-v.-Cappenberg-Schule	0,53	Ludgerusschule Albachten	0,53
		Eichendorffschule	0,53	Dreifaltigkeitsschule	0,53
		Michaelschule	0,53	Nikolaischule	0,53
		Mosaik-Schule	1,06	Davertschule	0,53
		Marienschule Roxel	0,53	Theresienschule	0,65
		Annetteschule Nienberge	0,53		
		GS Sprakel	0,53		
		Margaretenschule	0,53		
		Kardinal-v.-Galen-Schule	0,53		

		Annetteschule Angelmodde	0,53		
		Ludgerusschule Hilstrup	0,53		
		Kreuzschule	0,53		
		Dietrich-Bonhoeffer-Schule	0,53		
		Poetterhoekschule	0,53		
		Norbertschule	0,53		
		Paul-Schneider-Schule	0,53		
Gesamt	0,53	Gesamt	9,54	Gesamt	3,30
Gesamtbedarf Planstellen: 13,37					

Neben dem vorgenannten Stellenbedarf für die Einrichtung neuer Gruppen kommt ein Stellenbedarf von 0,72 Planstellen (S 8) für die Stundenaufstockung der Koordinationsstellen hinzu, die ab dem Schuljahr 2014/15 eine 4. Gruppe einrichten und damit eine Stundenerhöhung von 25,32 auf 30,0 Stunden (1,12 Stelle) erhalten (s. Vorlage V/0530/2013). Hiervon betroffen sind folgende Schulen:

- Dietrich-Bonhoeffer-Schule
- Hermannschule
- Gottfried-v.-Cappenberg-Schule
- Poetterhoekschule
- Mosaik-Schule
- Kardinal-v.-Galen-Schule

Der Gesamtbedarf an Planstellen erhöht sich damit auf **insgesamt 14,09 Stellen** und kann durch die derzeit im Stellenplan für die OGS vorhandenen Stellen nicht vollständig gedeckt werden.

Der Mehrbedarf wird zum einen über eine zum Stellenplan 2013 eingerichtete und nicht besetzte Planstelle im Umfang von 0,53 Stelle (AP 51.25.0098) sowie über die zum Stellenplan 2014 eingerichteten 10,0 Planstellen abgedeckt. Die darüber hinaus benötigten 3,56 Stellen werden für den Zeitraum vom 01.08.2014 bis 31.12.2014 aus Mitteln des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien finanziert und dem Personalamt im Rahmen der Personalkostenerstattung zum Ende 2014 zur Verfügung gestellt. Die Anpassung auf den Stellenwert EG S 8 erfolgen bedarfsorientiert zum Stellenplan 2015.

Umwandlung der Theresienschule in eine Offene Ganztagsschule

Nachdem die Theresienschule als einzige Grundschule Münsters bisher noch nicht als offene Ganztagsschule geführt wurde, der Bedarf jedoch durchaus gegeben ist, hat die Verwaltung darauf hingewirkt, die Schule zum Schuljahr 2014/15 in eine offene Ganztagsschule umzuwandeln. Der Schulkonferenzbeschluss hierzu liegt vor und der Antrag wird entsprechend von der Verwaltung an die Bezirksregierung Münster gestellt.

Aktuell ist davon auszugehen, dass mind. eine Gruppe (25 Kinder) eingerichtet werden kann. Die hierfür benötigte Planstelle für eine/n Koordinator/in im Umfang von 0,65 Stelle (S 8) wurde in den obigen Berechnungen bereits berücksichtigt.

Mit der Schule und den Eltern wurde eine Übergangslösung vereinbart. Diese sieht vor, dass Eltern, die seinerzeit die Betreuungsverträge unter den derzeitigen Voraussetzungen (keine verbindliche Teilnahme bis 15.00 Uhr und an 5 Tagen in der Woche) geschlossen haben, im Rahmen einer Übergangsregelung die Möglichkeit haben, bis zur Abmeldung bzw. bis zum Wechsel auf die

weiterführende Schule die derzeitigen Gegebenheiten nach wie vor in Anspruch zu nehmen. Neuaufnahmen erfolgen ab dem Schuljahr 2014/15 aber ausschließlich nach OGS-Bedingungen.

In Vertretung

Dr. Hanke
Stadträtin

Anlagen: